

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 3 (1938-1939)
Heft: 3

Artikel: Die letzte Bärenjagd im Baselbiet
Autor: Suter, P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-859550>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die letzte Bärenjagd im Baselbiet.

Von Dr. P. Suter, Reigoldswil.

Wie der Basler Chronist Ch. Wurstisen 1580 berichtet, war die Gegend zwischen dem obern Hauenstein und dem Passwang «sonderlich mitternachtswärts, wo es nicht gereutet, so rauhe, dass etwan Bären allda gefunden werden.» Doch war der Bär um jene Zeit kaum noch Standwild im Basler Jura. Das bis vor kurzem in Reigoldswil aufbewahrte Fangnetz, das sogenannte Bärenseil oder Wolfsgarn¹⁾ galt wohl mehr dem durchaus nicht seltenen Wolfe. P. Kölner gibt in seinen kulturhistorischen Skizzen²⁾ eine Uebersicht der verschiedenen, aus schriftlichen Quellen bekannten Bärenhatzen. Darnach wurden Bären im 16. Jahrhundert bei uns nur noch vereinzelt zur Strecke gebracht und als Seltenheit bestaunt. In der Strübinschen Chronik³⁾ vernehmen wir von einer Bärenjagd am 31. August 1614 auf der Wasserfalle. Da «fiengen die Wallenburger ein sehr grossen alten bären, so um dis gegend gar viel vieh etlich jahr hir aufgerieben». Im September 1798 wurde in der Nähe des Gaitenberges südlich Lauwil der letzte Bär erlegt. In der mündlichen Ueberlieferung des Volkes hat diese Jagdtat geradezu sagenhaften Charakter angenommen. Ich habe mich bemüht, den verschiedenen Versionen dieser letzten Bärenjagd im Gebiete des Kantons Baselland nachzugehen und zum Schlusse auch die Wahrheit, wie sie aus den Akten des Staatsarchivs Basel hervorgeht, darzustellen.

In der «Sonntagspost» des Landschäftler vom 16. Juli 1922 wurde eine Bären geschichte aus Graubünden erzählt, die einen Baselbieter Hinterländer anregte, selbst zur Feder zu greifen und aus Grossvaters Zeiten zwei ebensolche Geschichten, eine von Egerkingen, die andere von Lauwil handelnd, zum besten zu geben. Hören wir, was er am 19. August des gleichen Jahres über die letztere Jagd in echtem Volksston erzählt: «Anno 1813, das Datum weiss man nicht mehr genau, ging das Gaitenmannli — der Hirt ab Gaiten — von Reigoldswil aus über die Wasserfalle hinauf heimzu und von der intern Wasserfalle durch das bekannte Herrenwegli (eigentlich Hurenwegli) gegen Bürten. Als er im Herrenwegli an der steilsten Stelle im Walde war, sah er unten einen Bären. Es ist dies die Stelle, wo vor mehreren Jahren zwei Füllen verunglückt sind. Unser Held erschrak tödlich und lief in seiner Angst über Bürten hinüber heimzu, schloss das Haus ab und schlüpfte ins Bett. Als nach zwei Tagen das Mannli sich nirgends bemerkbar machte, gingen die Nachbaren, um nachzusehen und trafen ihn noch im Bette vor. Er erzählte ihnen sein Erlebnis. Als bekannt wurde, dass ein Bär in der Gegend sei, machte sich der riesenstarke Ramstebäni (Bernhard Steiner ab dem Ramstein), von welchem so manche Kraftstücklein im Hinterlande erzählt werden, mit der Flinte auf, den Bären in der angegebenen Gegend zu suchen. Er stösst auch wirklich auf den Bären, schiesst auf ihn und trifft ihn. Wutentbrannt reisst der Bär schnell eine Tannenwurzel aus dem Boden heraus und geht damit aufrecht auf den Ramstebäni los. Nochmals zu laden, blieb diesem keine Zeit, und Hinterlader und Repetiergewehr hatte man noch nicht. Auf seine Kraft vertrauend, tritt er dem Bär entgegen, fasst ihn bei seinen Vordertatzen, sodass er mit der Wurzel nicht dreinschlagen kann. Der Bär will ihn ins Gesicht beiessen, doch der Ramstebäni hält ihn mit seinen Armen fest, drückt mit seinem Kopf so stark gegen den Hals

und die Gurgel des Bären, dass diesem schliesslich der Atem ausgeht und er zu Boden fällt. Schnell entreisst Bäni dem Bären die Wurzel und bearbeitet ihn damit, bis er tot ist. Alsdann hängt er ihn an den Rücken und schreitet damit nach Reigoldswil.»

Eine andere Spielart der Geschichte, von einem alten Mann in Lauwil wiedergegeben, schildert den Bären etwas gutmütiger.

E Louler (Lauwiler) Jeger, Bader heig er gheisse, syg elleini uf d'Bärejagd. In der Nöchi vom Gaitechopf heig er by-n-ere Weidhütte under-emē Mählbaum e ganz vertrampete Platz gfunde. Das heig ihn uf die rächti Spur brocht. Der Bär syg ihm derno gly druf cho und heig si gstellt. Der Jeger schiesst, trifft aber nit rächt. Er ladet zum zweutemol. Dass der Bär sider öppis z'tue heig, ghei er ihm zerscht d'Chappe, derno sy Chüttel ane. Der Bär verchätscht das Züg gmüetlig. Do chrach der zweut Schuss, wo der Bär besser ge heig; er syg ämmel muustot gsi.

Während in den beiden obigen Erzählungen sich blühendes Jägerlatein breit macht, vielleicht darin auch etwas von früheren, glücklich verlaufenen Wolfsjagden nachklingt, bringt ein Nachkomme des Bärenjägers Bader (J. B.) im «Landschäftler» vom 2. Oktober 1922 eine glaubwürdigere Darstellung der Jagd, die auch von anderer Seite bestätigt wurde. «Der Artikel über die Erlegung des letzten Bären auf dem Gaitenberg hat mich sehr interessiert. Ich war aber immer der Meinung, dass einer meiner Vorfahren der Schütze gewesen sei, was auch aus einer Notiz in der alten Familienbibel zu entnehmen ist.⁴⁾ Der Berichterstatter jenes Artikels muss nicht richtig orientiert sein und die ihm von anderer Seite gemachten Angaben beruhen auf Unkenntnis der Tatsachen; denn die Erkundigungen über den Vorfall, die ich seither einzog, lauten so, wie ich die Geschichte aus den Erzählungen meines Grossvaters und meiner Grossmutter in Erinnerung habe.

In den Jahren 1780—1790 (genaueres Datum unbekannt) wurden den Sennbergbesitzern in der Gegend von Passwang und Bogenthal des Nachts etliche Schafe zerrissen, und man schob die Schuld einem fremden Hunde zu. Als die Männer der Bestie aufpassten, wie erschraken sie, da in der Dämmerung ein gewaltiger Bär vom Gaitenberg her den ausgestellten Posten entgegen trottete, wohl in der Absicht, sich wieder ein weiteres Opfer zu holen. Durch das Geschrei der Anwesenden erschreckt, zog er sich wieder in seinen Schlupfwinkel zurück. (Vermutlich hat das Tier auch in jenen Höhlen der Gegend, in den sogenannten Schelmenlöchern gehaust.⁵⁾ Nun aber machten die Bergler in den umliegenden Höfen, sowie in Lauwil Alarm. Am andern Morgen schon begaben sich zwei Jäger, der eine wohnhaft auf St. Romai (S. Bader), der andere aus dem Dorfe selbst (H. Vogt, Schwyzerdursenheinrich) auf die Bärenjagd, begleitet von vielen Dorfbewohnern, die sich das Schauspiel nicht entgehen lassen wollten. Sie sollten übrigens den Berg nach dem Mutzen absuchen und ihn gegen die Höhe des Gaitenkopfes treiben, wo die zwei Jäger Posto gefasst hatten. Alles ging nach Wunsch. Das Geschrei und Gejohle trieb ihn aus seinem Versteck. Brummend und schnaubend wegen der Verfolgung schritt er dem besagten Berggipfel zu. Die beiden Jäger wollte nun doch eine Furcht ankommen, als sie das Ungetüm so aus nächster Nähe daherkommen sahen und sie kletterten schnell auf einen Baum. Der erste Schuss entlud sich der Büchse des Jägers aus Lauwil, doch war die Wirkung nicht

tödlich. Der Bär erhob sich vielmehr auf die Hinterbeine und ging wütend auf den Baum zu, auf welchem sich die Jäger befanden. Jetzt schoss der zweite Schütze seine Ladung ab und traf den Bären mitten in die Brust, worauf er zusammenbrach.

War das ein Jubel und ein Geschrei um das erlegte Wild! Alles eilte herbei und bewunderte das zottige Tier. Man band ihm die Tatzen zusammen und trug es an einer grossen Stange im Triumph nach Lauwil, wo es zur Besichtigung aufgehängt wurde.

Die Flinte des glücklichen Schützen wird heute noch bei einem Ur-enkel in Lauwil wohlerhalten aufbewahrt. Eine kleine Umänderung wurde an der Waffe vorgenommen, indem die Feuersteinzündung einem Hahn für Zündhütchen Platz machen musste.»

Die oben genannte Waffe ist seither durch die Familie des 1937 verstorbenen Posthalters S. Bader-Frei dem Kantonsmuseum Baselland geschenkweise übergeben worden, wo sie neben anderm Jagdgerät ausgestellt wurde.

Soweit die mündliche Ueberlieferung. Aus den Akten, die sich im Basler Staatsarchiv fanden, vernehmen wir den wahren Verlauf der Lauwiler Bärenjagd kurz und bündig, aber wohl sachlich richtig. Die entsprechenden Schriftstücke vom Sommer 1798 — kurz nach der unblutig verlaufenen Revolution — atmen ganz den Geist jener Zeit, da der hochbrigkeitslich herablassende Ton der Schreiben mit einem Male verschwand und Städter und Landmann als «Bürger» angeredet wurden.

Am 17. September meldete der Regierungs-Stathalter des Kantons Basel, Schmid, der Verwaltungskammer des Kantons folgendes: ⁶⁾

Bürger Administratores!

Bürger Johannes Brunner ab dem Ullmet und einige seiner Mitbürger aus dortiger Gegend haben sich heute bey mir mit der Anzeige gemeldet, dass sie einen Bären bey sich hätten, der schon seit einigen Tagen bey ihnen verspührt worden und wirklich einige Stück Vieh verzehrt habe und den sie letztern Samstag Nachmittags glücklich erlegt hätten.

Da uns dieses schädliche Thier noch vielen Unfug hätte treiben können und es ein wahres Verdienst ist, dasselbe aus dem Wege geräumt zu haben — da ich ferner weiss, dass unter der alten Regierung für die Erlegung reissender Thiere ein gewisses Schussgeld ist bezahlt worden, so lade ich Sie ein, auf der Kanzlei nachsehen zu lassen, ob für die Erlegung des Bären ein gewisses Schussgeld bestimmt sey, oder aber dem ob bemeldeten Bürger Johannes Brunner und Consorten ein der Sache angemessenes Schussgeld zukommen zu lassen.

Gruss und Bruderliebe
der Regierungsstatthalter des Kantons Basel:
Schmid.

Das vorgenannte Schreiben wurde von den Bärenjägern am gleichen Tage der Verwaltungskammer vorgewiesen, die nach dem Protokoll-eintrag ⁷⁾ zu schliessen, folgendermassen erkannte:

«Hierauf erschien gedachter B. (Bürger) Brunner samt B. Martin Bader aufm Obern St. Romay u. Jeremias Vogt von Lauwyl u. erzählten wie sie drey zugleich auf den Bären im sogenannten G a i t e n A r m ⁸⁾ geschossen. Brunner hab eine Kugel geladen gehabt, die zwei andern nur Pösten, alle drey Schüsse seyen fast in einem Tempo losgegangen



Lauwiler Bärenjagd 1798.

Linolschnitt W. Eglin.

und dem Thiere in die Brust. Noch 13 Nachbaren haben ihnen geholfen auf den Bär Jagd machen.

Soll diesen Leuten angezeigt werden, dass die Verwaltungskammer mit dem B. Reg. Statthalter sich berahten werde, was ihnen als ein Schussgeld und Angedenken zuzustellen sein.

In Gegenwart des B. Reg. Statthalters ward sodann hierüber gerah-ten, und da auf der Cantzley nichts wegen Schussgeld für Bären sich gefunden

Soll denen Bürgeren, welche diesen Bären verfolgt haben, der Dank des Vaterlandes bezeugt, und semtliche zusammen als Schuss-geld Vier N L d o r von der Staats Cassa bezahlt, überdies dem B. Joh. Brunner ab Ullmatt von dessen Schuss dieses reissende Thier wahrscheinlich erlegt worden Ein Bas el D u k a t e n und denen zween anderen Burgeren als Martin Bader auf dem Obern St. Romay, und Jeremias Vogt von Lauwyl, so auch auf den Bären geschossen, jedem E i n G o l d g u l d e n zu seinem Angedenken gegeben werden.»

Mit diesem Entscheide erhielten die glücklichen Jäger auch von seiten der Regierung die verdiente Anerkennung in Wörtern und klin-gender Münze. Eine Umrechnung des beträchtlichen Schussgeldes in heutige Währung lässt sich nicht vornehmen, doch seien zum Vergleich die damaligen Preise einiger Lebensmittel u. a. Dinge genannt. Rech-nungsmünze des 18. Jahrhunderts war das Pfund. Es enthielt 20 Schil-linge zu 12 Pfennigen oder 12 Batzen zu 10 Rappen. Ein Louis d'or galt 13½ Pfund, ein Dukaten ca. 5 Pfund, ein Goldgulden ca. 4 Pfund. Somit machte das gesamte Schussgeld über 60 Pfund aus. Wie aus den Reigoldswiler Gerichtsbüchern⁹⁾ der damaligen Zeit hervorgeht, galt 1 grosser Laib Brot 6 Batzen oder ½ Pfund, 1 Pfund Fleisch 2 Batzen oder ¼ Pfund, 1 Mass Wein 4 Batzen oder ½ Pfund. Eine Kuh samt Kalb kostete 100 Pfund, kleinere Häuser 300 Pfund, geringere Land-stücke waren schon von 20 Pfund an zu haben.

¹⁾ Das Bärenseil oder Wolfsgarn aus Reigoldswil ist als einziges gut erhaltenes Fang-netz dieser Art in der heimatkundlichen Sammlung des Kantonsmuseums in Liestal ausgestellt.

²⁾ Kölner, P., Unterm Baselstab. Kulturhistorische Skizzen. Basel 1918. S. 33—66.

³⁾ Strübische Chronik 1559—1627. Abgedruckt im Basler Jahrbuch 1893. S. 140.

⁴⁾ Wahrscheinlich die Bibel, die ein Lauwiler, namens Hägler, nach Reigoldswil brachte. Sie wird heute im «Feld» aufbewahrt und enthält Aufzeichnungen der Famili-en Hägler und Schmutz 1731—1854. Leider wurde die betreffende Notiz herau-sgerissen.

⁵⁾ Schelmenloch = Höhle in den Felsen des Vogelberges, etwa 250—300 m westlich des Jäger- oder Katzensteges. Kölner, P., a. a. O. S. 40 verwechselt diese Oertlich-keit mit derjenigen gleichen Namens südlich Reigoldswil am Fusse der Wasserfalle.

⁶⁾ St. Archiv Basel, Jagdakten F 2.

⁷⁾ Ebenda. Protokolle der Verwaltungskammer A 6, 1. S. 317.

⁸⁾ Gaiten Arm. Noch heute gebräuchlicher Flurname. Schmales, armförmiges Weide-gelände südöstlich des Gaitenkopfes.

⁹⁾ Protokolle des Gerichtes zu Reigoldswil—Lauwil. Archiv der Bezirksgerichtskanzlei Waldenburg.

Redaktion: Dr. P. Suter, Sekundarlehrer, Reigoldswil (Tel. 75.486) und G. Müller, Lehrer, Lausen.

Für Abonnenten des «Landschäftler» gratis; Verlag: Landschäftler A. G., Liestal.— Einzelabonnemente Fr. 2.—